

## **Vereinsordnung Nr. 2 Kommunikation**

1. Der NGsC verzichtet weitestgehend auf Postversand und verwendet als verbindliches Kommunikationsmittel den Versand von E-Mails.
2. Der NGsC versendet Rechnungen, Einladungen und sonstige Mitteilungen an die letzte vom jeweiligen Mitglied angegebene E-Mail- oder Postadresse.
3. Mitglieder sind verantwortlich für den Empfang. Spam-Ordner sind auf Empfang von Vereinsmails zu prüfen. Die Vereinsadressen 'Vorstand@NGsC.de' und 'Info@NGsC.de' sowie auch in der Zukunft vom NGsC benutzte und hier bekanntgegebene E-Mail-Adressen sind freizuschalten. Mitglieder sind weiterhin verpflichtet Änderungen ihrer E-Mail- oder Postadresse dem NGsC unverzüglich mitzuteilen.
4. Der NGsC bewertet alle Dokumente, die gemäß Punkt 2 versendet wurden als zugestellt und ist nicht verantwortlich, falls Mitglieder E-Mails oder Briefe aufgrund nicht beachteter Vorgaben gemäß Punkt 3 nicht erhalten. Insbesondere bei Rechnungen gilt die Zahlungsfrist bzw. bei SEPA Lastschriften das Abbuchungsdatum als bekanntgegeben, auch wenn die Mitglieder E-Mails, aufgrund der vorgenannten selbst verschuldeten Umstände, nicht erhalten oder nicht lesen. Im Streitfall reicht die dokumentierte Absendebestätigung des E-Mail Providers als Nachweis für den NGsC aus.
5. Kurznachrichten, Verabredungen zum Vereinsbetrieb sowie Chats werden über Kommunikationsplattformen von sozialen Netzwerken und zum Teil auch über die Homepage des NGsC kommuniziert. Mitglieder, die die betreffenden vom NGsC verwendeten sozialen Netzwerke nicht nutzen, haben keinen Anspruch auf Änderungen des Standards oder eine individuelle Information über andere Kommunikationswege.
6. Für Kurznachrichten, Verabredungen zum Vereinsbetrieb sowie Chats behält der NGsC sich vor in der Zukunft auch über andere nutzbare soziale Medien und Netzwerke zu kommunizieren.
7. Sämtliche Schriftwechsel und Mitteilungen von Mitgliedern an den NGsC sind an die im Impressum auf der Homepage des NGsC genannte Postadresse, bzw. E-Mail-Adresse zu richten.